

Gemeinde Salem 24/2015
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.10.2015

<u>Anwesend als Vorsitzender:</u>	Bürgermeister Härle 20 Gemeinderäte
<u>als Schriftführer:</u>	Gemeindeamtsrätin Stark
<u>außerdem anwesend:</u>	Ortsreferentin Schweizer Ortsreferent Sorg Ortsreferent Gindele bis § 3 Ortsreferentin Notheis Ortsreferent Bosch Ortsreferent Lutz Amtsleiter Lissner Amtsleiter Meschenmoser Amtsleiterin Nickl Gemeindeamtsrat Skurka
<u>entschuldigt:</u>	Gemeinderat Jehle Gemeinderätin Karg Ortsreferentin Gruler Ortsreferent Waggershauser

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1. Zwischenstandsbericht über die Flüchtlingssituation in der Gemeinde Salem
2. Vorstellung der Arbeit des Helferkreises für die Betreuung der Flüchtlinge und Asylbewerber
3. Beratung und Beschlussfassung über die während der Öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Salem „Erweiterung des Sportzentrums am Aubach“ in Frickingen
4. Neufassung der Satzung zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter – Satzungsbeschluss
5. „Ortskernsanierung Beuren“ – Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet
6. Anfragen und Bekanntgaben

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 6 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.10.2015

§ 1

öffentlich

Zwischenstandsbericht über die Flüchtlingssituation in der Gemeinde Salem

I. Sachvortrag

Die dramatischen Ereignisse im Nahen und Mittleren Osten und das damit verbundene Flüchtlingsproblem ist auch bei uns in Salem aktueller denn je. Die steigende Zahl von Asylbewerbern und die Suche nach weiteren Unterbringungsmöglichkeiten ist für uns eine zentrale Aufgabe geworden, die uns nicht nur vorübergehend beschäftigen wird.

Die Situation stellt sich im Moment wie folgt dar:

Nach Einreise der Asylbewerber erfolgt die Verteilung der Flüchtlinge auf die Landeserstaufnahmestellen. Von dort werden die Asylbewerber auf die Landkreise als Untere Aufnahmebehörden verteilt (Erstunterbringung).

Laut aktueller Prognose des Landkreises hat dieser bis März 2016 2.330 Personen unterzubringen. Legt man die Kapazitäten der derzeit vorhandenen Unterkünfte zu Grunde, so sind bis dahin 1.590 neue Plätze zu schaffen. Diese Plätze sind von den Gemeinden vorzuhalten. Aufgrund eines neuen einwohnerbezogenen Verteilerschlüssels müsste die Gemeinde Salem dem Landkreis somit Unterkünfte für weitere 112 Personen zur Verfügung stellen. Ansonsten würde der Landkreis Turn- und Festhallen – wie in anderen Kommunen bereits erfolgt – belegen.

Vom Landkreis als Untere Aufnahmebehörde werden die Asylbewerber ebenfalls nach einer Quotenregelung auf die Gemeinden in die Anschlussunterbringung verteilt. Die Quote für Salem beträgt derzeit 5,29 %. Dies entspricht einer Aufnahme von 40 Personen. Insgesamt werden derzeit 52 Personen auf die Quote angerechnet. Wir liegen hier also derzeit im Plus. Zum Verständnis sei noch angemerkt, dass Asylbewerber, die einmal auf die Quote der Gemeinde angerechnet wurden, weiterhin angerechnet bleiben, auch wenn sie wieder wegziehen.

Mit regelmäßigen Aufrufen im Salem-aktuell versuchen wir ständig geeignete Unterkünfte, sowohl für die Erstunterbringung des Landkreises als auch für die Anschlussunterbringung der Gemeinde, zu finden. Wir stehen hier mit dem Landkreis in engem Kontakt. Nach Möglichkeit versuchen wir, dass der Landkreis die Unterkünfte für die Erstunterbringung anmietet und diese dann von der Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt als Unterkunft für die Anschlussunterbringung übernommen werden.

Für die Betreuung der Flüchtlinge hat der Landkreis einen Vertrag mit der Diakonie Überlingen abgeschlossen. Daneben wurde seitens der Gemeinde Salem ein Helferkreis ins Leben gerufen. Aus versicherungstechnischen Gründen wird dieser über die Diakonie Überlingen koordiniert. Der Helferkreis wird in der Sitzung über seine Arbeit berichten. Dem Helferkreis wird seitens der Gemeinde das Elektromobil Emma kostenlos zur Verfügung gestellt. Zudem werden auch Räumlichkeiten für den Sprachunterricht zur Verfügung gestellt.

Aktuelle Situation in der Gemeinde Salem - Stand 30.09.2015:

- Gemeinschaftsunterkunft des Landratsamtes im ehemaligen Gasthaus Hirschen 37 Personen
- Leutkircher Straße 3 (Hegnerhaus) 4 Personen (2 Plätze frei)
- Angemietete Wohnung im Gewerbegebiet, Am Riedweg 16 15 Personen
- Weitere 16 Asylbewerber (4 Familien, 1 Einzelperson) sind in Privatwohnungen untergebracht, die von ihnen selbst angemietet wurden.
- Von der Gemeinde angemietete Wohnung für die Anschlussunterbringung, Bahnhofstr. 18

Die Wohnung wird ab dem 01.11.2015 angemietet und mit ca. 6 Personen belegt

Mit weiteren Eigentümern sind sowohl das Landratsamt als auch die Gemeinde in Kontakt. In der Sitzung können möglicherweise weitere Ergebnisse bekannt gegeben werden.

II. Aussprache

Der Vorsitzende erläutert, dass für die Erstunterbringung der Flüchtlinge der Landkreis zuständig ist. Wenn der Asylantrag bewilligt ist, folgt die „Anschlussunterbringung“, die durch die Gemeinde zu organisieren ist. In der Regel werden kleinere Wohnungen durch die Gemeinde selbst und größere Wohnungen durch den Landkreis angemietet. Der Vorsitzende betont, dass es Ziel sein sollte, dass in Salem keine Notunterkünfte eingerichtet werden müssen. Alle Gemeinden haben nun die Aufgabe, möglichst viele Wohnungen dem Landkreis anzubieten, wobei die Gemeinde eigentlich nur für die Anschlussunterbringung zuständig ist. Aber auch die Flüchtlinge in Erstunterbringung werden der Gemeinde in einem bestimmten Rahmen angerechnet. Die Bürgermeister im Bodenseekreis versuchen, die Flüchtlinge möglichst dezentral unterzubringen. Derzeit ist allerdings das Thema Erstunterbringung am dringlichsten. Die Anschlussunterbringungen sind noch nicht aktuell, weil kaum Asylverfahren abgeschlossen sind. Geplant ist, dass die Flüchtlinge in ihren Wohnungen bleiben, wenn der Asylantrag genehmigt ist und die Gemeinde die Wohnung dann im Rahmen der Anschlussunterbringung übernimmt.

GR Eglauer hält die dezentrale Unterbringung für den richtigen Weg, da große Massenunterkünfte sozial problematisch sind. Es ist auch richtig, dass sich die Gemeinden auf die Thematik vorbereiten, wobei es für Salem eine große Herausforderung darstellt, 112 Plätze zu schaffen.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Gemeinde bei zwei bis drei Objekten über eine Anmietung verhandelt. Sollte die Anmietung wieder erwarten nicht möglich sein, müssten evtl. auch in Salem Turnhallen für die Flüchtlinge belegt werden.

III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.10.2015

§ 2

öffentlich

Vorstellung der Arbeit des Helferkreises für die Betreuung der Flüchtlinge und Asylbewerber

I. Sachvortrag

Im Zusammenhang mit der Einrichtung der Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises im ehemaligen Gasthaus Hirschen in Mimmenhausen wurde ein ehrenamtlicher Helferkreis für die Betreuung der Flüchtlinge und Asylbewerber gegründet. Aus versicherungstechnischen Gründen wird dieser Helferkreis über die Diakonie Überlingen koordiniert. Von Gemeindeseite aus wird dieser Helferkreis von der Leiterin des Treffs Grenzenlos, Frau Sasse, tatkräftig unterstützt. Frau Sasse und ehrenamtliche Helfer werden die Arbeit des ehrenamtlichen Helferkreises in der Sitzung vorstellen.

II. Aussprache

Frau Sasse dankt für die Möglichkeit, dass sich der Helferkreis im Gemeinderat vorstellen kann. Dies ist einerseits ein Zeichen der Wertschätzung der Helfer, andererseits kann man so auch weitere Helfer anwerben. Sie informiert ausführlich über die Arbeit des Helferkreises (Anlage 82).

Ein Vertreter des Helferkreises, Herr Manfred Schörner, berichtet aus seiner Arbeit mit den Flüchtlingen, bei der die Hilfe im Sinne von „fördern und fordern“ gesehen werden muss. Dies gelingt dem Salemer Helferkreis, der sich in verschiedene kleinere Teams gliedert, gut. Die Aufgabe von Herrn Schörner ist es in erster Linie, den Schulbesuch der Flüchtlingskinder sowie die Nachbetreuung nach der Schule zu organisieren. Gerade bei der Nachbetreuung übernimmt auch der Treff Grenzenlos wichtige Aufgaben. Herr Schörner berichtet weiter aus seiner täglichen Arbeit und vermittelt insbesondere persönliche Eindrücke von der Zusammenarbeit mit den Flüchtlingsfamilien, die erst vor wenigen Tagen in der neuen Unterkunft im Gewerbegebiet eingezogen sind.

Frau Geiger, ein weiteres Mitglied des Helferkreises, stellt sich als „Mädchen für alles“ vor. Sie betont, dass sie sehr gerne zu den Flüchtlingen geht und von diesen auch immer herzlich begrüßt wird. Sie hält es für besonders wichtig, dass die Flüchtlinge Beschäftigungsmöglichkeiten haben.

Der Vorsitzende dankt für die bewegenden und authentischen Vorträge, bei denen klar wurde, dass nicht nur die Unterbringung der Flüchtlinge, sondern auch deren Betreuung wichtige Aufgaben sind.

GR König drückt seinen Respekt gegenüber den Helferinnen und Helfern aus. Deren Einsatz ist sehr lobenswert und die Gemeinde Salem kann stolz auf ihren Helferkreis sein. Er hält es ebenfalls für wichtig, dass sich die Flüchtlinge sinnvoll beschäftigen können. Man sollte nach Möglichkeiten im Bereich ehrenamtlicher Tätigkeit suchen, evtl. könnte die Hilfe der Flüchtlinge auch in Salem-aktuell den Bürgern angeboten werden.

Herr Schörner erwidert, dass man dabei vorsichtig sein muss und dass solche Hilfeleistungen nicht auf der privaten Ebene erfolgen können. Der Einsatz der Flüchtlinge muss einen öffentlichen Charakter haben, wie beispielsweise Hilfeleistungen für Gemeindeeinrichtungen.

Frau Sasse ergänzt, dass klare Grenzen und Regeln sehr wichtig sind.

GR Hefler berichtet, dass sie auch in der Grundschule viele Erfahrungen mit Flüchtlingen macht, wobei das Wegziehen der Flüchtlinge der Schule sehr zu schaffen macht. Auch die Stellung der Frauen ist schwierig. GR Hefler weist darauf hin, dass die Flüchtlinge auch schon bei Hilfeleistungen für die evangelische Kirchengemeinde eingesetzt wurden.

Der Vorsitzende dankt den Vertretern des Helferkreises für ihre Arbeit und dafür, dass sie sich die Zeit genommen haben, den Gemeinderat zu informieren.

III. Hievon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.10.2015

§ 3

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die während der Öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Salem „Erweiterung des Sportzentrums am Aubach“ in Frickingen

Vorgang: GR vom 14.04.2015, § 5, öffentlich

I. Sachvortrag

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.04.2015 wurde dem Antrag der Gemeinde Frickingen auf Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Salem, dem die Gemeinden Frickingen, Heiligenberg und Salem angehören, zugestimmt. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, der eine Erweiterung des bestehenden Sportzentrums am Aubach in Frickingen vorsieht, wurde gebilligt. In der öffentlichen Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands am 20.04.2015 wurde dann die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beschlossen. Diese frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 04.05. – 03.06.2015 statt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde in Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands am 27.07.2015 beraten und beschlossen, mit dem geänderten Entwurf die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägung in der Gemeindeverwaltungsverbandssitzung vom 27.07.2015 sind der Sitzungsvorlage als Synopse I (Anlage 83) beigefügt.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 10.08. – 10.09.2015 statt. Innerhalb dieses Zeitraums ging zur Flächennutzungsplanänderung von privater Seite keine Stellungnahme ein. Der Wortlaut der Stellungnahmen der beteiligten Behörden kann der beiliegenden Synopse II (siehe Anlage 84) entnommen werden. In der Synopse ist auch der Vorschlag des Planungsbüros Hornstein bzw. der Verwaltung zur Abwägung bzw. Berücksichtigung der Stellungnahmen enthalten.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht liegt der Sitzungsvorlage als Anlage 85 bei.

Nachdem auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen keine Änderungen/Ergänzungen erforderlich sind, kann in der nächsten Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands der Beschluss der 8. Flächennutzungsplanänderung erfolgen.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Die im Rahmen der Auslegungen eingegangenen Anregungen und Bedenken entsprechend der Beratung und Beschlussfassung in der Gemeindeverwaltungsverbandssitzung vom 27.07.2015 (Anlage 83) und den Beschlussvorschlägen in der beiliegenden Synopse (Anlage 84) abzuwägen bzw. zu berücksichtigen.
2. Die Mitglieder der Verbandsversammlung anzuweisen, in der Verbandsversammlung einheitlich entsprechend dem heutigen Beschluss abzustimmen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.10.2015

§ 4

öffentlich

**Neufassung der Satzung zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter -
Satzungsbeschluss**

I. Sachvortrag

Die derzeitige Satzung zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter (Kleininleiterabgabebesatzung) vom 04.10.1995 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 19.10.1999 basiert noch auf den damaligen Vorgaben des Landesabwasserabgabengesetzes. Im Rahmen der Änderung der Bestimmungen des Wasserrechts sind die Regelungen über die Kleininleiterabgabe in das Wassergesetz für Baden-Württemberg aufgenommen worden. Die Kleininleiterabgabebesatzung ist deshalb redaktionell an die heute gültigen gesetzlichen Grundlagen anzupassen.

Auf der Grundlage der Satzung zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter erhebt die Gemeinde zur Abwälzung der von ihr an das Land zu zahlenden Abwasserabgabe eine Kleininleiterabgabe. Diese Abgabe muss für Grundstücke erhoben werden, die nicht an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage angeschlossen sind und auf denen Abwasser anfällt, für dessen Einleitung die Gemeinde anstelle des Einleiters abgabepflichtig ist. Dies gilt für alle Einleitungen von weniger als 8 cbm Schmutzwasser/Tag.

Von Anfang an waren somit alle Betreiber von Kleinkläranlagen abgabepflichtig, die über keine nachgeschaltete Abwasserreinigungsanlage (z. B. Schilfbeetanlage) verfügen. Auch die Einleitung des Schmutzwassers in eine geschlossene Grube ist abgabepflichtig, sofern keine Vorbehandlung (z. B. in einer Mehrkammerausfallgrube) erfolgt und der Inhalt der geschlossenen Grube nicht auf Flächen ausgebracht wird, die ausschließlich zur Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen genutzt werden.

Danach sind in der Gemeinde Salem 3 Fälle mit Kleinkläranlagen und 4 Fälle mit geschlossenen Gruben abgabepflichtig.

Im Zuge der notwendigen Neufassung der Satzung wurde die Kalkulation des Abgabesatzes überprüft. Der Kleininleiterabgabesatz besteht aus dem Abgabesatz, den die Gemeinde an das Land zu entrichten hat (70 % von 35,79 € = 25,05 €) zuzüglich der durch die Erhebung der Kleininleiterabgabe entstehenden Verwaltungskosten.

In der beigefügten Kalkulation des Abgabesatzes (Anlage 86) ist der Verwaltungsaufwand dargestellt und mit 5,19 €/Einwohner beziffert. Zusammen mit der an das Land zu zahlenden Kleininleiterabgabe ergibt sich somit ein neuer Abgabesatz in Höhe von 30,24 €. Der bisher gültige Abgabesatz beläuft sich auf 29,14 €/Einwohner.

In der beigefügten neuen Satzung zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter (Anlage 87) wurde dieser neue Abgabesatz berücksichtigt.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der Kalkulation des Abgabesatzes von 30,24 € gem. Anlage 86 zuzustimmen.
2. Der Neufassung der Satzung zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter (Kleineinleiterabgabesatzung) entsprechend der Anlage 87 zuzustimmen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.10.2015

§ 5

öffentlich

„Ortskernsanierung Beuren“ Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet

I. Sachvortrag

Die Sanierungsmaßnahme „Ortskern Beuren“ befindet sich in der Abschlussphase. Die Ordnungs- und Baumaßnahmen sind weitgehend fertiggestellt. Im Hinblick auf die Abrechnung der Fördermaßnahme ist eine Entscheidung über die Festsetzung von sanierungsbedingten Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen durch den Gemeinderat zu treffen.

Das Sanierungsverfahren „Ortskern Beuren“ wurde im so genannten klassischen Verfahren durchgeführt. Insofern finden die Vorschriften des dritten Abschnitts des Baugesetzbuchs Anwendung. Danach ist die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet, von den Eigentümern der im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücke einen Ausgleichsbetrag zu erheben.

§ 154 Baugesetzbuch regelt den Ausgleichsbetrag des Eigentümers: „Der Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiets gelegenen Grundstücks hat zur Finanzierung der Sanierung an die Gemeinde einen Ausgleichsbetrag in Geld zu entrichten, der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwerts seines Grundstücks entspricht“.

Der Ausgleichsbetrag ist grundsätzlich nach Abschluss der Sanierung zu entrichten. Die Gemeinde kann die Ablösung im Ganzen vor Abschluss der Sanierung zulassen. Dabei kann auch ein höherer Ausgleichsbetrag vereinbart werden.

Eine Ausnahme von der Festsetzung von Ausgleichsbeträgen ist in § 155 Abs. 3 Baugesetzbuch geregelt. Danach kann die Gemeinde in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten für zu bezeichnende Teile des Sanierungsgebiets von der Festsetzung des Ausgleichsbetrages absehen, wenn

1. eine geringfügige Bodenwerterhöhung gutachterlich ermittelt worden ist und
2. der Verwaltungsaufwand für die Erhebung des Ausgleichsbetrags in keinem Verhältnis zu den möglichen Einnahmen steht. Diese Entscheidung kann auch getroffen werden, bevor die Sanierung abgeschlossen ist.

Für die Ermittlung des Ausgleichsbetrags ist der Anfangs- und Endwert eines Grundstücks im Sanierungsgebiet maßgebend. Der Anfangswert ist dabei der Wert den das Grundstück hätte, wenn die Sanierungsmaßnahme nicht durchgeführt würde bzw. nicht vorgenommen wäre. Der Endwert ist der Wert, den das Grundstück tatsächlich unter Berücksichtigung der Sanierungsmaßnahmen hat.

Auf dieser Grundlage wurden alle im Sanierungsgebiet betroffenen Grundstücke untersucht. Danach ergibt sich, dass lediglich drei Grundstücke über dem anzusetzenden Bagatellwert für einen Ausgleichsbetrag liegen. Diese Grundstücke bzw. die Eigentümer wurden zu einem Ausgleichsbetrag im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen im Wege der Ablösung herangezogen. Insofern kann als Ergebnis festgehalten werden, dass im Sanierungsgebiet „Ortskern Beuren“ nur sehr

geringfügige sanierungsbedingte Wertsteigerungen eingetreten sind. Seitens der Geschäftsstelle des Gutachterausschuss wurde deshalb eine gutachterliche Stellungnahme (Anlage 88) mit dem Inhalt abgegeben, dass eine geringfügige Bodenwerterhöhung in Teilen des Sanierungsgebiets durch Sanierungsmaßnahmen ausgelöst wurde. Ergänzend ist festzuhalten, dass der Verwaltungsaufwand für die Erhebung möglicher Ausgleichsbeträge in keinem Verhältnis zu den möglichen Einnahmen steht. Hiervon ausgenommen sind die drei Grundstücke, deren Ausgleichsbeträge bereits abgelöst wurden.

Somit liegen die Voraussetzungen, wonach die Gemeinde gemäß § 155 Abs. 3 Baugesetzbuch von der Festsetzung der Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet absehen kann, vor.

II. Antrag des Bürgermeisters

Von der Erhebung von Ausgleichsbeträgen gemäß § 155 Abs. 3 Baugesetzbuch im Sanierungsgebiet „Ortskern Beuren“ wie im Sachvortrag dargestellt, abzusehen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	21
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 12.10.2015

§ 6

öffentlich

Anfragen und Bekanntgaben

1. Breitbandförderung

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Breitbandinitiative in Tüfingen und Rickenbach nun ein Zuschuss von 24.000,00 € bewilligt wurde. Das Verfahren hat sich seit der Antragsstellung durch die Gemeinde anderthalb Jahre lang hingezogen.

2. Zuwendungsbescheid für das Umgehungsgerinne am Wehr der Deggenhauser Aach bei Neufrach

Für das oben genannte Vorhaben wurde ein Zuschuss von 116.300,00 € vom Land genehmigt, was 70 % der Kosten entspricht. Mit den Bauarbeiten wurde bereits begonnen.

3. Einsatz der Vollzugsbeamten während der Freibadsaison 2015

Auf Anfrage von GR Frick bestätigt der Vorsitzende, dass während der Freibadsaison Ordnungskräfte zur Überwachung des ruhenden Verkehrs eingesetzt waren. Der Gemeinderat wird über die Details in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Kultur informiert.

4. Petition zur Südumfahrung

GR Hoher erkundigt sich, ob es bereits Informationen zum Stand der Petition für die Südumfahrung Neufrach gibt.

Der Verwaltung liegen keine aktuellen Informationen vor, wobei die Gemeinde selbst ja auch nicht Petent ist. Die Petition wurde offiziell von Frau Uhl aus Bermatingen und Herrn Paul Müller eingereicht. Der Vorsitzende geht aber davon aus, dass die Verwaltung über eine Entscheidung informiert worden wäre. Er wird auf jeden Fall nachfragen.

5. Betrieb der Gastronomie im Freibad

GR Hefler betont, dass die Bewirtung im Freibad in diesem Jahr sehr gut funktioniert hat. Sie wurde von zahlreichen Badegästen auf das Thema angesprochen. Die Betreiberin, Frau Vogt, hat sich große Mühe gegeben.

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Verwaltung die gleichen Erfahrungen gemacht hat.

6. Flüchtlingsunterkunft im Gebäude Meddur im Gewerbegebiet Neufrach

Auf Anfrage von GR Bauer berichtet der Vorsitzende, dass die Gemeinde die Kosten für die neue Fluchttreppe am Gebäude Meddur übernimmt und versucht, diesen Betrag über die Miete zu refinanzieren.